



# Organisation

## Beratungsstelle «Leben und Sterben»

### I. Mission Statement

Das Sterben ist eine Zeit des Lebens mit Perspektiven

### II. Leitgedanken

Die Beratungsstelle Leben und Sterben unterstützt den Dialog über das Sterben und den Tod. Wo es sinnvoll erscheint, bringt sie die biblische Auferstehungsbotschaft im Respekt vor anderen Glaubensauffassungen ins Gespräch.

- Die Beratung fördert den offenen Dialog über das Sterben und den Tod sowie über verschiedene Perspektiven am Lebensende
- Die Beratung öffnet den Raum für Spiritualität, die Auseinandersetzung mit Sinnfragen und Lebensphilosophie sowie für die Erfahrung von unterstützenden Ritualen im Erleben der Endlichkeit, von Schmerz und Abschied und in der Auseinandersetzung damit
- Die Beratung fördert die Enttabuisierung von Tod und Sterben und sie fördert damit eine von der Gemeinschaft getragene Sterbekultur

### III. Aufbau der Beratungsstelle

Der Aufbau der «Beratung Leben und Sterben» wird in zwei Phasen geplant:

1. Test- und Anpassungsphase (bis Ende 2019)
2. Betriebs- und Erweiterungsphase (ab 2020)

Die Beratungsstelle «Leben und Sterben» wird im Testbetrieb aufgebaut und entsprechend den ersten Erfahrungen angepasst. Im Testbetrieb werden gezielt ausgewählte Arbeitsschwerpunkte umgesetzt, die sich für die Startphase eignen. Die Arbeiten werden durch eine angestellte Pfarrperson geleistet, der eine Begleitgruppe zur Seite gestellt wird.

Der Testbetrieb soll mit den durch die Kollekte gesammelten Gaben finanziert werden. Im Testbetrieb kann die Organisation und Finanzierung der Beratungsstelle «Leben und Sterben» überprüft werden. Entsprechend den Erkenntnissen werden ein Budget und ein Finanzplan für die anschliessende Betriebs- und Erweiterungsphase erstellt. In der Betriebs- und Erweiterungsphase werden, je nach verfügbaren Mitteln, alle festgehaltenen Ziele und Arbeitsschwerpunkte sukzessive aufgenommen und ausgebaut.

## IV. Ziele und Zielgruppen

Die Beratungsstelle «Leben und Sterben» verfolgt mehrere Ziele:

- Menschen (Kranke und Sterbende, Angehörige, Interessierte) werden in ihren Anliegen und in ihrer Not ernst genommen und bei ihren Fragen und auf ihrer Suche ergebnisoffen und kompetent beraten
- Die Beratungsstelle «Leben und Sterben» wird als kompetente Dialog-Partnerin bei den Fragen und Entscheidungen am Lebensende wahrgenommen (und damit auch die Refbejus)
- Fachpersonen und Kirchgemeinden erhalten Unterstützung bei Fragestellungen, Veranstaltungen und Konzeptentwicklungen in der Thematik «Sterben als Teil des Lebens»
- Das gesellschaftliche Thema «Sterben als Teil des Lebens» wird mit Erlebnisgeschichten aufgenommen und so sprachfähig gemacht
- Zu entwickelnde Leitsätze für ein würdiges Lebensende zeigen die Haltung der Beratungsstelle und ihrer Trägerorganisation
- Ein Netz von Interessierten am Thema «Sterben als Teil des Lebens» wird initiiert und unterhalten (Suche von Mitstreiterinnen und Mitstreitern, wie z.B. freiwillige Ideenträgerinnen und -träger, Mitglieder eines Patronatskomitees und Beziehungspflege)
- Medien und die Öffentlichkeit werden über die kirchlichen Themen, Grundlagen und Standpunkte zum «Sterben als Teil des Lebens» informiert

Das Angebot der Beratungsstelle «Leben und Sterben» steht der ganzen Bevölkerung offen. In einer Test- und Anpassungsphase richtet sich das Beratungsangebot vorwiegend an folgende Personen:

- Personen, die sich aus akutem Anlass (z.B. durch eine Krankheit) Gedanken über ihre Zukunft und insbesondere ihr Lebensende machen (z.B. die für sich selbst verschiedene Optionen am Lebensende prüfen möchten)
- Personen, die sich mit dem Sterben und Tod beschäftigen und/oder die sich vorausschauend mit den Möglichkeiten befassen möchten, wie sie ihr Lebensende (mit)gestalten könnten
- Personen, die durch den Prozess oder Gedankenäußerungen von Betroffenen selbst herausgefordert sind oder in Not geraten (z.B. durch das Vorhaben eines assistierten Suizids eines ihrer Angehörigen)

Nach der Test- und Anpassungsphase sollen zusätzliche Schwerpunkte bei folgenden Zielgruppen gesetzt werden:

- Fachpersonen, welche beruflich mit dem Thema Leben und Sterben konfrontiert werden (z.B. Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachpersonen, Seelsorgende, Sozialarbeiter, Heimleiterinnen und Heimleiter)
- Kirchgemeinden, die Veranstaltungen planen und durchführen oder ein Konzept zum Thema Leben und Sterben entwickeln
- Medienschaaffende und Öffentlichkeit (inkl. Social Media)
- Akteurinnen und Akteure im Thema «Sterben als Teil des Lebens»

## V. Arbeitsfelder und -schwerpunkte

Die Besonderheiten der Beratungsstelle «Leben und Sterben» sind die spirituelle und existenzielle Dimension des Beratungsangebots und die ergebnisoffene Beratung selbst. Die Fragen und Entscheidungsprozesse, welche Menschen am Lebensende oder im Blick auf das Lebensende beschäftigen, sind zentral für die Beratungsstelle «Leben und Sterben». Die gestellten Fragen werden im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung aufgenommen, zu der sich die Kirche mit ihrem Beratungsangebot positionieren soll und kann. Während dem Aufbau der Beratungsstelle «Leben und Sterben» werden Leitsätze für ein würdiges Lebensende ausgestaltet, welche die Haltung der Beratungsstelle im gesamtgesellschaftlichen Kontext widerspiegeln. Diese Leitsätze (z.B. in Form einer Charta) sollen dazu beitragen, das Thema Tod und Sterben ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Die Test- und Anpassungsphase sowie die Betriebs- und Erweiterungsphase werden durch folgende Arbeitsfelder geprägt.

### **Arbeitsfelder:**

- **Mehrdimensionalität existentieller Phänomene:**

Die Mehrdimensionalität existentieller Phänomene am Lebensende wird ernstgenommen und berücksichtigt, z.B. der unauflösbare Zusammenhang von Selbstbestimmung, Angewiesensein und Fürsorge; die Unverfügbarkeit des Lebens; das Sterben als Prozess usf.

- **Geistlich-spirituelle Dimension:**

Die geistlich-spirituelle Dimension des Lebensendes wird wahrgenommen und berücksichtigt, z.B. der Einbezug von Traditionen oder Ritualen, welche den Betroffenen wichtig sind sowie die spirituelle Wahrnehmung des Sterbeprozesses

- **Ressourcen und Grenzen:**

Der Hintergrund der Not wird ernstgenommen, mögliche noch nicht in den Blick gekommene Ressourcen werden erhoben, Grenzen werden anerkannt

- **Gestaltung des Lebensendes:**

Die verschiedenen Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Lebensendes werden ins Spiel gebracht und vermittelt: Palliative Care, Advance Care Planning, Sterbefasten, Möglichkeiten der Selbstbestimmung usf.

In der Test- und Anpassungsphase werden einzelne untenstehende Arbeitsschwerpunkte ausgewählt und aufgenommen. In der Betriebs- und Erweiterungsphase werden zu allen Arbeitsschwerpunkten Leistungen erbracht.

### **Arbeitsschwerpunkte:**

- Beratung und Dialog über verschiedene Wege und Unterstützungsmöglichkeiten beim Sterben und bei der Trauer (Palliative Care, Sterbefasten, assistierter Suizid etc.), mit dem Ziel, dass der persönliche Sterbe-Weg gefunden werden kann
- Beratung und Dialog über religiöse und spirituelle Anliegen und Integration der spirituellen Dimension bei allen Fragen und Phänomenen am Lebensende sowie Vermittlung von bestehenden Angeboten

- Beratung von und Dialog mit Angehörigen und Institutionen bei Vorsatz oder nach Durchführung eines assistierten Suizids sowie Vermitteln einer allfällig erwünschten Unterstützung von Angehörigen und Bekannten auf ihren Wegen in der Bewältigung und in der Trauer
- Beratung und Dialog zu gängigen Tools der Vorausplanung, Patienten-/ Patientinnenverfügung gemäss internationalem Standard ACP mit dem Ziel, dass die Verfügung im Ernstfall wirklich umgesetzt werden kann. Beratung im Rahmen des ACP-Konzeptes, sobald dieses umgesetzt wird
- Entwicklung von Leitsätzen für ein würdiges Lebensende, die in diskursiver Auseinandersetzung mit anderen Akteuren entstehen und damit Entwicklung einer spezifischen Haltung

Die Weiterentwicklung der Arbeitsschwerpunkte und Beratungstätigkeiten gehört zur Betriebs- und Erweiterungsphase der Beratungsstelle «Leben und Sterben».

## **VI. Abgrenzungen**

Die bereits bestehenden Beratungsangebote im Kontext des Lebensendes werden durch die Beratungsstelle nicht konkurrenziert. Sie grenzt sich insbesondere von folgenden Bereichen ab:

- Themen, welche von der Sozialberatung und der Rechtsberatung bearbeitet werden: Vorsorge, Sozialversicherungen, Finanzierungsfragen usf.
- Themen, welche in den Fachbereich von Ärzten und Pflegenden gehören: medizinische Fragen und Versorgung
- Seelsorgliche, theologische Begleitung der Kirchgemeinden und Spezialpfarrämter

## **VII. Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Beratungsstelle vernetzt sich in ihrer Tätigkeit mit den verschiedenen Organisationen, die sich um dieselben Personen oder Zielgruppen in anderem Auftrag und mit anderer Absicht kümmern. Sie bringt sich als Mitakteurin im Netzwerk derjenigen Organisationen ein, die sich um kranke, sterbende Menschen und ihre An- und Zugehörigen kümmert. Dazu gehören insbesondere alle im Netzwerk Palliative Care eingebundenen Organisationen und Fachpersonen, die Patienten, Patientinnen und die Sterbehilfeorganisationen. Sie profiliert so ihr komplementäres Angebot im Kontext anderer Anbieter/innen und profitiert von der Unterstützung dieser Organisationen, um ihr Angebot bekannt zu machen.

Eine strategische, professionelle Öffentlichkeitsarbeit ist Voraussetzung für die breite Bekanntmachung der Beratungsstelle. Sie kann gezielt die gepflegten Vernetzungen mit den erwähnten Organisationen nutzen, welche mit der Zielgruppe der Beratungsstelle zu tun haben. Die Beratungsstelle spricht möglichst breite Bevölkerungsschichten an und nutzt dabei möglichst vielfältige Kommunikationskanäle (Print, Fernsehen, soziale Netzwerke usf.) auch ausserhalb der kostengünstigen kirchlichen Kanäle, welche leicht zugänglich sind.

## VIII. Finanzierung

Zur Deckung der Kosten während der Test- und Anpassungsphase sind die Kollektengelder aus dem Doppelpunkt 21 vorgesehen. Gemäss untenstehendem Budget kann allenfalls im 4. Quartal 2019 Bedarf für einen Nachtragskredit im Rahmen von CHF 6'500 entstehen.

<b>Budget für Test- und Anpassungsphase</b>	
<b>Ausgaben</b>	<b>CHF</b>
Honorar für Stelleninhaberin/-inhaber der Beratungsstelle «Leben und Sterben» (700 Std. à CHF 75)	52'500
Hearing Herbst 2019	2'000
2 Sitzungen Begleitgruppen	500
Infrastruktur CHF 800/mt. (für 6 Monate)	4'800
<b>Total</b>	<b>59'800</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>CHF</b>
Kollekte aus dem Doppelpunkt	53'300
Spenden 2019	6'500
<b>Total Kollekte / Spenden</b>	<b>59'800</b>

Zur Sicherung der Betriebs- und Erweiterungsphase ab 2020 ist der Wintersynode 2019 ein Verpflichtungskredit zu beantragen, der sich kostenmässig an den Ausgaben der halbjährigen Test- und Anpassungsphase ausrichtet. Zudem sind zusätzliche Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und den Internetauftritt mit aufzunehmen (Website erstellen, aktuelle Präsenz in den Social Media, ein bis zwei Werbewellen).

## IX. Stellenprofil angestellte Person

### Arbeitsstelle

- Befristetes Arbeitsverhältnis im Stundenlohn für max. 700 Arbeitsstunden
- Gehaltsklasse 21 gemäss kantonaler Gehaltsklassentabelle

### Organisatorische Eingliederung

Anstellung: Refbejuso, Bereich SD  
Vorgesetzte Stelle: Bereichsleiter SD

### Aufgabenbereiche

- Organisation der Test- und Anpassungsphase der Beratungsstelle «Leben und Sterben» (Hearing, Begleitgruppe u.a.)
- Umsetzen von ausgewählten Arbeitsschwerpunkten
- Vermitteln von bestehenden Angeboten
- Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammen mit anderen Akteurinnen und Akteuren gemeinsame Leitsätze für ein würdiges Lebensende entwickeln und bekannt machen

Anforderungsprofil (*ist zu ergänzen und diskutieren*)

- Pfarrperson (ev. anderes soziales Profil wie SA oder BSD mit zusätzlicher Qualifikation in einem späteren Zeitpunkt)
- Qualifiziert für Spezialseelsorge
- Berufserfahrung in Beratung und Seelsorge
- Zuhören und Beraten
- Medienwirksames und sicheres Auftreten (Outcoming Person)

## **X. Profil und Aufgaben der Begleitgruppe**

### **Ziel**

Die Begleitgruppe unterstützt die Fachperson im Aufbau der Beratungsstelle und in der Kommunikation über deren Angebot. Sie dient der Fachperson als Austauschgefäss (im Sinne eines «sounding boards»), mit der sie ihre Arbeit reflektieren und weiterentwickeln kann. Sie besteht aus Fachpersonen, welche Kompetenzen einbringen für die Inhalte wie auch die Vernetzungsaufgabe der Beratungsstelle.

### **Zusammensetzung**

Die Begleitgruppe besteht aus ca. 7 Personen

- 2 Personen Refbejuso (pam / fhu)
- 1 Person aus Journalismus
- 2 Personen Netzwerk Palliative Care / soziale Organisation
- 1 Person Altersarbeit Stadt Bern
- 1 Person, welche die Kundschaft repräsentiert (z.B. aus Kirchgemeinde)

Die Begleitgruppe besteht aus ehrenamtlichen Mitgliedern, die ein Sitzungsgeld erhalten (gemäss der Verordnung über die Entschädigungen von Kommissionsmitgliedern und Expertinnen und Experten).

### **Aufgaben**

- Dialogpartner für angestellte Person
- Informationsträger und PR
- Evaluation
- Trifft sich ca. 2-3x im Jahr

## **XI. Standort**

Die Beratungsstelle «Leben und Sterben» soll an einem zentralen Ort mit regelmässigen Öffnungszeiten (ressourcen- und bedarfsgerecht) eingerichtet werden. Im Gespräch ist das Generationenhaus, in dem zusammen mit andern sozialen Organisationen ein Raum gemietet werden könnte. Das Angebot kann aber auch telefonisch oder mittels elektronischer Kommunikationskanäle genutzt werden.

Geplant ist zugleich ein dezentraler Standort in einem Quartier, um einen direkten und niederschweligen Zugang zur Bevölkerung zu ermöglichen. Im Gespräch ist eine Vernetzung mit der Nachbarschaft-Bern<sup>1</sup>, was räumlich wie auch bzgl. öffentlicher Wahrnehmung Synergien schaffen würde.

Mit den beiden Standorten ist zugleich das Konzept einer Hol- und Bringstruktur verbunden:

- Menschen können sich an einem der Standorte beraten lassen bzw. in einen Dialog über die Fragen rund um das Sterben eintreten
- Andererseits geht die Fachperson auch zu den Menschen hin und unterstützt in ihren Kontexten den Dialog zu den Fragen rund um das Sterben (z.B. in Schulen oder in Quartierveranstaltungen)

Eine regionale Ausdehnung der Beratung «Leben und Sterben» kann vorgesehen werden, wenn sich die Beratungsstelle bewährt und die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Dabei sind Kooperationen mit anderen bestehenden, beratenden Institutionen (z.B. EPF-Stellen) denkbar.

(22. Mai 2019; Bereich SD, Beilage EEF)

---

<sup>1</sup> Weiter mögliche dezentrale Standorte könnten sein: alte Feuerwehr im Breitsch, Zentraler Treff im Viererfeld, u.a.